

Gemeinde/Stadt _____
 Landkreis _____
 Wahlkreis _____

**Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse¹⁾
 der Wahl zum Sächsischen Landtag
 am _____**

Statistische Gemeindegrenznummer (sechsstellig oder Länderkennziffer) jeweils in der Zeile der Gemeindegrenznummer	Bezeichnung der mit der Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses betrauten Stelle und Gliederung des Wahlergebnisses	Wahlberechtigte				Wähler		Wahl in den Wahlkreisen						Wahl nach Landeslisten					
		laut Wählerverzeichnis		nach § 22 Abs. 2 LWO	insgesamt (A1 + A2 + A3)	insgesamt	darunter mit Wahrschein	Direktstimmen		von den gültigen Direktstimmen entfallen auf den Bewerber				Listenstimmen		von den gültigen Listenstimmen entfallen auf die Landesliste			
		ohne Sperrvermerk „W“	mit Sperrvermerk „W“					ungültig	gültig					ungültig	gültig				
A1	A2	A3	A	B	B1	C	D	D1	D2	D3	usw.	E	F	F1	F2	F3	usw.		
Mustereintragen																			
1. Beispiel gilt für die Gemeinde und den Kreiswahlleiter. Bildet die Gemeinde nur einen Wahlbezirk, so gilt die Mustereintragung ohne Bildung von Zwischensummen entsprechend; ebenso, wenn für die Gemeinde kein Briefwahlvorstand gebildet worden ist.																			
Gemeinde A:																			
Wahlbezirke																			
Nr. 1 Schule	1000	200	10	1210	900	10	100	800	500	200	100	-	50	850	600	200	50	-	
Nr. 2 Kindergarten	800	100	-	900	700	-	50	650	400	200	50	-	40	660	300	300	60	-	
Zwischensumme	1800	300	10	2110	1600	10	150	1450	900	400	150	-	90	1510	900	500	110	-	
Briefwahlergebnis																			
Briefwahlvorstand																			
Nr. 1	-	-	-	-	200	200	20	180	90	70	20	-	10	190	100	60	30	-	
Nr. 2	-	-	-	-	100	100	10	90	60	20	10	-	10	90	70	10	10	-	
Zwischensumme	-	-	-	-	300	300	30	270	150	90	30	-	20	280	170	70	40	-	
insgesamt	1800	300	10	2110	1900	310	180	1720	1050	490	180	-	110	1790	1070	570	150	-	

Statistische Gemeindecenn- ziffer (sechsstellig oder Länderkenn- ziffer) jeweils in der Zeile der Gemeindesumme	Bezeichnung der mit der Zusam- menstellung des endgültigen Wahlergebnisses betrachten Stelle und Gliederung des Wahlergeb- nisses	Wahlberechtigte				Wähler		Wahl in den Wahlkreisen						Wahl nach Landeslisten					
		laut Wählerverzeichnis		nach § 22 Abs. 2 LWO	insgesamt (A1 + A2 + A3)	insge- samt	darunter mit Wahrschein	Direktstimmen		von den gültigen Direktstimmen entfallen auf den Bewerber				Listenstimmen		von den gültigen Listenstimmen entfallen auf die Landesliste			
		ohne Sperr- vermerk „W“	mit Sperr- vermerk „W“					ungültig	gültig					ungültig	gültig				
		A1	A2	A3	A	B	B1	C	D	D1	D2	D3	usw.	E	F	F1	F2	F3	usw.
2. Beispiel gilt für: - die mit der Durchführung der Briefwahl betraute Gemeinde - den Kreiswahlleiter Diese Eintragungen sind den Eintragungen nach dem 1. Beispiel anzufügen. Briefwahlergebnis für die Gemeinden B, C und D Briefwahlvorstand																			
1 24 081	Nr. 1	-	-	-	-	100	100	10	90	60	20	10	-	20	80	50	20	10	-
1 24 082	Nr. 2	-	-	-	-	200	200	20	180	120	40	20	-	30	170	110	40	20	-
1 24 083	insgesamt	-	-	-	-	300	300	30	270	180	60	30	-	50	250	160	60	30	-
Der – gemeinsame – ²⁾ Kreiswahlleiter stellt das endgültige Wahlergebnis des Wahlkreis im Anschluss an die Zusammenstellung nach den Beispielen Nr. 1 und 2 wie folgt zusammen:																			
	Wahlkreis 61 Wahlergebnis der Wahlbezirke	50500	5400	100	56000	43000	100	900	42100	31000	9000	2100	-	500	42500	30500	10 500	1 500	-
	Wahlkreis 62 Wahlergebnis der Wahlbezirke	60300	6700	-	67000	58200	200	1200	57000	41000	13000	3000	-	1000	57200	42000	12200	2500	-
	Zwischensumme	110800	12100	100	123000	101200	300	2100	99100	72000	22000	5100	-	1500	99700	73000	22700	4000	-
	Wahlkreis 61 Briefwahl- ergebnis	-	-	-	-	5100	5100	100	5000	3000	1500	500	-	50	5050	3200	1150	700	-
	Wahlkreis 62 Briefwahl- ergebnis	-	-	-	-	6700	6700	200	6500	4500	1000	1000	-	100	6600	4200	1300	1100	-
	Zwischensumme	-	-	-	-	11800	11800	300	11500	7500	2500	1500	-	150	11650	7400	2450	1800	-
	insgesamt	110800	12100	100	123000	113000	12100	2400	110600	79500	24500	6600	-	1650	111350	80400	25150	5800	-

Unterschriften³⁾

¹⁾ Die Reihenfolge der Zahlenangaben ist – auch bei Erstellung der Zusammenstellung mittels EDV – unbedingt einzuhalten.

²⁾ Nichtzutreffendes streichen

³⁾ Unterschriften des Beauftragten der Gemeinde, des Kreiswahlausschusses oder des Landeswahlausschusses